

Freiburg im Breisgau, den 5. Juni 1998

Inhalt: Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Konrad und Elisabeth Freiburg. — Teilnahme am 93. Deutschen Katholikentag in Mainz vom 10. bis 14. Juni 1998. — Fachakademie zur Ausbildung von Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten. Kirchliches Seminar. — Vorschlag für die Kindergartenferien 1999. — Pauschalvertrag zwischen der GEMA und dem Verband der Diözesen Deutschlands. — Begegnungsprogramm für pastorale Mitarbeiter mit der Kirche in Mittel- und Osteuropa. — Ausstellung über Erzbischof Conrad Gröber. — Jubiläum des Veronikawerkes e. V. — Jahresausflug des Erzb. Ordinariates. — Internationales Forum Altötting. — Religionspädagogischer Ferienkurs der Pädagogischen Stiftung Cassianeum in Donauwörth vom 3. bis 6. August 1998. — Werkwoche in der DJK-Sportschule Münster. — Exerzitien für Priester. — Wohnungen für Priester im Ruhestand. — Personalmeldungen: Erteilung der Priesterweihe – Ernennungen – Besetzung von Pfarreien – Anweisungen – Entpflichtung/Zurruhesetzung – Im Herrn sind verschieden.

Verordnung des Erzbischofs

Nr. 356

Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Konrad und Elisabeth Freiburg

Nach Anhörung der Stadt Freiburg i. Br. errichte ich hiermit unter Aufhebung der römisch-katholischen Kirchengemeinden St. Konrad Freiburg und St. Elisabeth Freiburg für die Katholiken, die auf dem Gebiet der bisherigen römisch-katholischen Kirchengemeinden St. Konrad und St. Elisabeth Freiburg wohnen, mit Wirkung vom 1. Januar 1998 die römisch-katholische Kirchengemeinde St. Konrad und Elisabeth Freiburg. Die neu errichtete Kirchengemeinde gehört wie die beiden aufgehobenen Kirchengemeinden dem Verband der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Freiburg an.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschließung vom 23. April 1998, Az: Ki-zu 7151.15/40 gemäß § 24 Abs. 1 Kirchensteuergesetz die Anerkennung der Kirchengemeinde St. Konrad und Elisabeth in Freiburg als Körperschaft des öffentlichen Rechts ausgesprochen.

Freiburg i. Br., den 29. April 1998



Erzbischof

Erlasse des Ordinariates

Nr. 357

Teilnahme am 93. Deutschen Katholikentag in Mainz vom 10. bis 14. Juni 1998

Den kirchlichen Mitarbeitern kann zur Teilnahme am 93. Deutschen Katholikentag in Mainz in der Zeit vom 10. bis 14. Juni 1998 auf Antrag Dienstbefreiung bei Weiterzahlung der Bezüge für höchstens drei Arbeitstage gewährt werden. Die Kirchengemeinden und kirchlichen Dienststellen werden ermächtigt, bei Vorliegen eines entsprechenden Antrags hiernach zu verfahren.

Wir weisen ergänzend darauf hin, daß Lehrer und Schüler zur Teilnahme am 93. Deutschen Katholikentag vom Unterricht beurlaubt werden können. Grundlage hierfür ist die folgende Bekanntmachung des Ministeriums für Kultus und Sport vom 26. April 1985 (Kultus und Unterricht 1985, S. 299):

„Befreiung vom Unterricht für Lehrer und Schüler zur Teilnahme am Deutschen Evang. Kirchentag und am Deutschen Katholikentag:

Das Ministerium für Kultus und Sport empfiehlt, Lehrer und Schüler für die Teilnahme am Deutschen Evang. Kirchentag und am Deutschen Katholikentag jeweils zu beurlauben, sofern keine dienstlichen bzw. pädagogischen Gründe entgegenstehen.“

Diese Regelung gilt für Religionslehrer im kirchlichen Dienst entsprechend. Den Trägern Freier Kath. Schulen wird empfohlen, ebenso zu verfahren.

Fachakademie zur Ausbildung von Gemeindefereferentinnen und Gemeindefereferenten. Kirchliches Seminar

Das Seminar für Gemeindepastoral und Religionspädagogik, Charlottenburger Straße 18, Freiburg, wurde am 24. April 1998 in „Fachakademie zur Ausbildung von Gemeindefereferentinnen und Gemeindefereferenten. Kirchliches Seminar“ umbenannt. Gleichzeitig erhielt das Haus Charlottenburger Straße 18 den Namen „Margarete Ruckmich Haus“.

Nr. 359

Vorschlag für die Kindergartenferien 1999

In Absprache mit dem Diözesan-Caritasverband veröffentlichten wir die Ferienvorschläge 1999 für die Katholischen Kindertagesstätten in der Erzdiözese Freiburg. Diese Vorschläge richten sich als Empfehlungen an die Kindergartenträger, die entsprechend den örtlichen Bedürfnissen nach Anhörung des Elternbeirates (und bei abgeschlossenen Kindergartenverträgen mit politischen Gemeinden im Einvernehmen mit der politischen Gemeinde) die Schließungstage festlegen. Verbindlich für die Kindergartenträger ist die Festlegung, daß 30 Urlaubstage anzurechnende Schließungstage nicht unter bzw. überschritten werden dürfen.

1. Vorschlag

<i>Kindergartenferien</i>	<i>anzurechnende Urlaubstage</i>
Weihnachtsferien bis 5. Januar Beginn: 7. Januar	2 Arbeitstage
Osterferien 6. bis 9. April	4 Arbeitstage
Pfingstferien 25. bis 28. Mai	4 Arbeitstage
Sommerferien 3 Wochen	15 Arbeitstage
Weihnachtsferien 23. bis 30. Dezember	5 Arbeitstage

2. Vorschlag

<i>Kindergartenferien</i>	<i>anzurechnende Urlaubstage</i>
Weihnachtsferien bis 5. Januar Beginn: 7. Januar	2 Arbeitstage
Osterferien 6. bis 9. April	4 Arbeitstage

Sommerferien 3 Wochen	15 Arbeitstage
Herbstferien 26. bis 29. Oktober	4 Arbeitstage
Weihnachtsferien 23. bis 30. Dezember	5 Arbeitstage

3. Vorschlag

<i>Kindergartenferien</i>	<i>anzurechnende Urlaubstage</i>
Weihnachtsferien bis 5. Januar Beginn: 7. Januar	2 Arbeitstage
Osterferien 6. bis 9. April	4 Arbeitstage
Sommerferien 4 Wochen	20 Arbeitstage
Weihnachtsferien 27. bis 30. Dezember	4 Arbeitstage

Zu den Vorschlägen werden folgende zusätzliche Hinweise gegeben:

1. Die Regelung der 30 Schließungstage, die als Urlaubstage anzurechnen sind, ist abschließend. Darüber hinaus eventuell bei einzelnen Einrichtungen gewährte freie Tage sind auf das wegen der Arbeitszeitverkürzung zu berechnende Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiterinnen anzurechnen (vgl. Richtlinien zur Neuregelung der wöchentlichen Arbeitszeit der kirchlichen Mitarbeiter vom 28. März 1989, Amtsblatt Seite 98 ff., Abschnitt 3). Diese Tage werden individuell vom jeweiligen Träger festgelegt.
2. Gründonnerstag ist Arbeitstag. Nach § 8 Absatz 2 AVVO wird am Gründonnerstag ab 12.00 Uhr Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung gewährt. Der Kindergartenträger kann dem Kindergartenpersonal für den verbleibenden halben Arbeitstag am Vormittag Arbeitsbefreiung oder Freizeitausgleich gewähren.
3. Neben den 30 Schließungstagen werden je ein pädagogischer Planungstag zu Beginn des Kindergartenjahres und am 7. Januar 1999 gewährt, die für die Mitarbeiterinnen Arbeitstage sind.
4. Nach § 7 AVVO wird die Mitarbeiterin in jedem Kalenderjahr an einem Arbeitstag von der Arbeit freigestellt.

Mitteilungen

Nr. 360

Pauschalvertrag zwischen der GEMA und dem Verband der Diözesen Deutschlands

Die GEMA hat mit Wirkung vom 1. 1. 1998 die allgemeinen Vergütungssätze für Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Musikern geändert. Die neuen Vergütungssätze sind nachfolgend abgedruckt. Ergänzend weisen wir auf folgendes hin:

Die Sätze gelten **dann, wenn** Unterhaltungs- und Tanzmusik von Musikern aufgeführt wird und die **Musikaufführungen nicht durch den Pauschalbetrag** gemäß Ziff. 3 der Vereinbarung mit der GEMA (Amtsblatt 1986, S. 457) **abgegolten sind**.

Vergütungssätze U-VK für Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Musikern
Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7% Umsatzsteuer

I. Allgemeine Vergütungssätze

Größe des Veranstaltungsraumes in m ² (von Wand zu Wand gemessen)	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D	Gruppe E	Gruppe F	Gruppe G
	Eintrittsgeld, Tanzgeld oder sonstiges Entgelt						
	ohne oder bis zu 1,50 DM	bis zu 3,00 DM	bis zu 5,00 DM	bis zu 8,00 DM	bis zu 12,00 DM	bis zu 20,00 DM	bis zu 40,00 DM
Vergütungssatz je Veranstaltung - DM -							
1 bis 100 m ²	35,80	49,80	77,90	104,70	131,50	141,70	167,30
2 bis 133 m ²	40,90	77,90	116,20	155,80	192,80	212,00	254,10
3 bis 200 m ²	57,50	106,00	162,20	208,10	256,70	286,00	337,10
4 bis 266 m ²	83,00	135,30	205,60	263,00	315,40	365,20	420,10
5 bis 333 m ²	106,00	163,40	247,70	315,40	380,50	444,40	504,40
6 bis 400 m ²	131,50	191,50	289,90	371,60	443,10	521,00	588,60
7 bis 533 m ²	162,20	224,70	342,20	438,00	528,60	615,50	701,00
8 bis 666 m ²	191,50	259,20	390,70	500,50	614,20	707,40	810,80
9 bis 1332 m ²	311,60	397,10	588,60	780,20	955,10	1094,30	1260,30
10 bis 2000 m ²	427,80	537,60	789,10	1061,10	1290,90	1482,50	1718,70
11 bis 2500 m ²	536,30	672,90	987,00	1326,70	1612,70	1854,00	2150,30
12 bis 3000 m ²	644,80	807,00	1186,20	1589,70	1937,00	2223,00	2579,30
13 je weitere 500 m ² bis 10000 m ²	107,30	135,30	200,50	264,30	323,00	371,60	430,30
14 je weitere 500 m ² über 10000 m ²	107,30	260,50	416,30	569,50	722,70	877,20	1030,40

Bei Entgelten über DM 40,00 erhöhen sich die Vergütungssätze für je angefangene weitere DM 20,00 Eintrittsgeld um je 10%.

II. Besondere Vergütungssätze

1. Musikaufführungen bei Versammlungen und Kundgebungen

Vergütungssätze in Abschnitt I mit einem Nachlaß von 25%.

2. Platzkonzerte im Freien (ohne Bewirtung)

- Dauer im allgemeinen bis zu 20 Minuten -
je Konzert

DM 72,50

3. Musikaufführungen bei Festzügen und Umzügen

a) je mitwirkende Kapelle DM 40,00

b) je mitwirkender Spielmanszug
(Trommler- und Pfeiferkorps) DM 20,00

4. Musikaufführungen bei Sportveranstaltungen

a) Vergütungssätze in Abschnitt I nach der Gesamtbesucherzahl (1 1/2 Personen = 1 m²)

b) Sportveranstaltungen mit lediglich musikalischer Umrahmung:

aa) bis zu 500 Besucher DM 27,40

bb) bis zu 1000 Besucher DM 54,80

cc) je weitere angefangene
1000 Besucher

DM 27,40

III. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

Die Vergütungssätze U-VK finden für Einzelaufführungen mit Musikern – gleichgültig ob Berufs- oder Laienmusiker – Anwendung; sie gelten für Unterhaltungs- und Tanzmusikaufführungen, ferner für Unterhaltungskonzerte, Festzeltveranstaltungen, Musikaufführungen bei Varietéveranstaltungen, Bunten Nachmittagen, Bunten Abenden, Modenschauen und ähnlichen Veranstaltungen.

2. Berechnung

Die allgemeinen Vergütungssätze in Abschnitt I werden je nach Art der Aufführungen für einen bestimmten Zeitraum oder je Veranstaltung berechnet.

Für eigene Musikaufführungen von Gastwirten erfolgt die Berechnung ausschließlich nach Ziff. 2 a) der Allgemeinen Bestimmungen.

a) Unterhaltungs- und Tanzmusikaufführungen

Die Vergütungssätze in Abschnitt I gelten für Unterhaltungs- und Tanzmusikaufführungen nach 15.00 Uhr, soweit sie spätestens um 22.00 Uhr beendet sind, oder für Aufführungen nach 18.00 Uhr.

Bei Musikaufführungen, die zwischen 15.00 Uhr und 18.00 Uhr beginnen und länger als bis 22.00 Uhr dauern, erhöhen sich die Vergütungssätze um 50 %. Der Zuschlag von 50 % entfällt bei Musikaufführungen im Freien, die bei ungünstiger Witterung nicht in einen geschlossenen Raum verlegt werden können.

Finden an den gleichen Tagen auch nachmittags oder abends Musikaufführungen statt, werden für die Musikaufführungen vor 15.00 Uhr 33⅓% der Vergütungssätze berechnet.

b) Unterhaltungskonzerte, Varietéveranstaltungen, Bunte Nachmittage, Bunte Abende, Modenschauen und ähnliche Veranstaltungen

Für Unterhaltungskonzerte, Varietéveranstaltungen, Bunte Nachmittage, Bunte Abende, Modenschauen und ähnliche Veranstaltungen werden die Vergütungssätze in Abschnitt I je Veranstaltung berechnet.

Für weitere Veranstaltungen derselben Art des gleichen Veranstalters, die am gleichen Tage im gleichen Veranstaltungsraum oder auf dem glei-

chen Veranstaltungsplatz durchgeführt werden, ermäßigen sich die Vergütungssätze um 50 %. Bei Veranstaltungen mit verschiedenen Eintrittspreisen gilt die Veranstaltung mit dem höchsten Eintrittsgeld als erste Veranstaltung.

c) Musikaufführungen vor Stuhlreihen

Für Musikaufführungen vor Stuhlreihen werden die Vergütungssätze in Abschnitt I nach der Anzahl der vorhandenen Sitzplätze (1 ½ Sitzplätze = 1 m²) berechnet.

d) Musikaufführungen im Freien

Für Musikaufführungen im Freien werden die Vergütungssätze in Abschnitt I nach dem Personenfassungsvermögen der Veranstaltungsplätze (1 ½ Personen = 1 m²) oder, wenn die genaue Angabe des Personenfassungsvermögens nicht möglich ist, nach der Gesamtbesucherzahl berechnet.

e) Abschluß eines Jahrespauschalvertrages

Bei Abschluß eines Jahrespauschalvertrages über Veranstaltungen innerhalb des Vertragsjahres wird auf die Vergütungssätze in Abschnitt I ein Vertragsnachlaß von

- 10 % bis zur 40sten Veranstaltung,
- 20 % ab der 41sten Veranstaltung bis zur 80sten Veranstaltung,
- 30 % ab der 81sten Veranstaltung bis zur 120sten Veranstaltung,
- 40 % ab der 121sten Veranstaltung bis zur 160sten Veranstaltung,
- 50 % für Veranstaltungen ab der 161sten Veranstaltung gewährt.

Bei Festzeltveranstaltungen mit über 2000 m² in demselben Veranstaltungsraum und an demselben Veranstaltungsort und an mehr als 10 Tagen erhöht sich der Nachlaß um 12,5 %.

Nachlässe von 20 % und mehr können nur dann gewährt werden, wenn die Veranstaltungen innerhalb des gleichen Veranstaltungsbetriebes durchgeführt werden.

Die besonderen Vergütungssätze werden je Veranstaltung berechnet.

3. Rechtzeitiger Erwerb der Einwilligung

Die Vergütungssätze finden nur für Musikaufführungen Anwendung, für die die Einwilligung von der GEMA rechtzeitig vorher erworben wird.

4. Umfang der Einwilligung

Durch die Vergütungssätze sind nur Musikaufführungen in dem der Berechnung zugrunde liegenden Um-

fang abgegolten. Für die Übertragung der Musikaufführungen in weitere Veranstaltungsräume oder auf weitere Veranstaltungsorte ist eine besondere Einwilligung erforderlich. Die Vergütungssätze gelten nicht für Musikaufführungen mit Werbung.

Soweit die Berechnung der Vergütungssätze nicht nach der Größe bzw. dem Personenfassungsvermögen der Veranstaltungsräume und Veranstaltungsorte oder nach der Besucherzahl erfolgt (Abschnitt II, Ziff. 2, 3 und 4), wird die Einwilligung nur für die unmittelbaren Darbietungen durch Musiker erworben.

Die Einwilligung umfaßt nur die der GEMA zustehenden Rechte.

Die Einwilligung berechtigt nicht zur Vervielfältigung der aufgeführten Musikstücke (Aufnahme auf Schallplatte, Band, Draht usw.).

Die Vergütungssätze sind unbeschadet der Anzahl der aufgeführten Musikstücke und unabhängig davon, in welchem Umfang von den zur Verfügung gestellten Aufführungsrechten Gebrauch gemacht wird, zu zahlen.

5. Gesamtvertragsnachlaß

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlaß entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.

Nr. 361

Begegnungsprogramm für pastorale Mitarbeiter mit der Kirche in Mittel- und Osteuropa

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz und die Polnische Bischofskonferenz haben einem „Begegnungsprogramm für pastorale Mitarbeiter mit der Kirche in Mittel- und Osteuropa“ in ihren Sitzungen vom 20. 4. 1998 bzw. 24. 11. 1997 zugestimmt.

Für die Durchführung des Programms ist folgendes verabredet:

1. Die Geschäftsstelle der Aktion Renovabis fungiert als Ansprechpartner und nimmt die Anmeldungen entgegen (Geschäftsstelle der Aktion Renovabis, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.: 0 81 61 / 53 09-0, Fax: 0 81 61 / 53 09 11).
2. Der von der Polnischen Bischofskonferenz benannte Koordinator und zugleich Ansprechpartner für die Geschäftsstelle der Aktion Renovabis ist Prälat Dr. Stanislaw Mroz, Diözese Torun/Thorn. Er ermittelt die in Frage kommenden Pfarreien in den polnischen

(Erz-)Diözesen und meldet diese an die Geschäftsstelle von Renovabis.

3. Die Aktion Renovabis trägt die Kosten für die Herstellung notwendiger Informationsmaterialien und die personellen Kapazitäten. Die deutschen Teilnehmer sind Gäste der polnischen Pfarreien, die auch für die Kosten des Aufenthalts vor Ort aufkommen. Die deutschen Teilnehmer tragen die Reisekosten.
4. Angesichts der großen Bereitschaft auf polnischer Seite soll das Programm möglichst im laufenden Jahr 1998 beginnen.
5. Auf der Grundlage der mit Polen gewonnenen Erfahrungen soll über eine mögliche Ausweitung des Programms auf andere Länder (vor allem die Tschechische Republik) und die Öffnung für andere Zielgruppen später entschieden werden.

Nr. 362

Ausstellung über Erzbischof Conrad Gröber

Das Erzbischöfliche Archiv wiederholt in Zusammenarbeit mit der Museumsgesellschaft Meßkirch e. V. und der katholischen Pfarrgemeinde St. Martin, Meßkirch, die Ausstellung „Skizzen eines Lebens“, die anlässlich des 50. Todestages von Erzbischof Conrad Gröber am 14. Februar 1998 in Freiburg stattgefunden hatte. Die Ausstellung, die nicht nur den Amtsträger, sondern auch den Menschen Conrad Gröber in Dokumenten und Bildern in Erinnerung rufen will, wird in der Zeit vom 30. Mai bis zum 14. Juni 1998 im Martinssaal (Schloßstraße) in Meßkirch zu sehen sein. Geöffnet ist sie samstags von 15.00 bis 18.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr. Ein vom Erzbischöflichen Archiv zusammengestelltes Begleitheft ist in der Ausstellung erhältlich.

Nr. 363

Jubiläum des Veronikawerkes e. V.

Das Veronikawerk e. V. feiert in diesem Jahr sein 75jähriges Bestehen. Hierzu sind alle Priester und Pfarrhaushälterinnen der Erzdiözese am 25. Juni 1998 zu einer Feier nach Bühl, Dekanat Baden-Baden, eingeladen. Die Feierlichkeiten beginnen um 11.00 Uhr mit einem Festgottesdienst, den Weihbischof Wolfgang Kirchgässner in der Pfarrkirche St. Peter und Paul Bühl zelebrieren wird, und enden gegen 17.00 Uhr. Anmeldungen sind – soweit sie nicht über die Dekanatsverantwortlichen erfolgt sind bzw. erfolgen – möglichst umgehend erbeten an das Veronikawerk, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 2 49 66.

Nr. 364

Jahresausflug des Erzbischöflichen Ordinariates

Wegen des Jahresausflugs ist das **Dienstgebäude** des Erzb. Ordinariates in Freiburg, Herrenstraße 35, **am Mittwoch, dem 1. Juli 1998, ganztägig geschlossen.** Diese Regelung gilt entsprechend auch für das Erzb. Offizialat.

Nr. 365

Internationales Forum Altötting

Für die Zeit vom 4. bis 9. August 1998 werden Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 17 bis 30 Jahren zum III. Internationalen Forum in Altötting eingeladen. Das Treffen steht unter dem Motto „Wie leuchtendes Feuer in der Nacht“ und soll internationalen Charakter haben.

Anmeldungen können erfolgen an das Forum Altötting, Kolbergstraße 4, 84503 Altötting.

Nr. 366

Religionspädagogischer Ferienkurs der Pädagogischen Stiftung Cassianeum in Donauwörth vom 3. bis 6. August 1998

Die Pädagogische Stiftung Cassianeum in Donauwörth veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Katechetenverein und dem Religionspädagogischen Zentrum in Bayern einen Religionspädagogischen Ferienkurs für Geistliche, Lehrer/-innen und Katecheten/-innen aller Schularten.

Rahmenthema: Gottes Geist bei den Menschen

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an: Pädagogische Stiftung Cassianeum, Frau Marianne Schmid, Heilig-Kreuz-Straße 16, 86609 Donauwörth, Tel.: (09 06) 73 2 12 oder 17 66, Fax: (09 06) 73-2 52.

Nr. 367

Werkwoche in der DJK-Sportschule Münster

Der Arbeitskreis „Kirche und Sport“ veranstaltet vom 10. bis 14. August 1998 in der DJK-Sportschule Münster eine Werkwoche zum Thema: „Zwischen Nichts und Tradi-

tion. Zur Situation von Verbänden, Vereinen in Kirche und Sport“. Die Werkwoche beschäftigt sich insbesondere mit der Profilsuche katholischer Jugendverbände in der heutigen Zeit. Neben der Auseinandersetzung mit diesem Thema werden sportliche sowie spirituelle Angebote gemacht. Eingeladen sind sportinteressierte Priester, Diakone sowie Geistliche Beiräte in der DJK.

Anmeldungen sind erbeten an den DJK-Bundesverband, Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf, Tel.: (02 11) 9 48 36-13.

Nr. 368

Exerzitien für Priester

Vortragsexerzitien

Termin: 17. – 23. Juli 1998

Thema: *Das Christusbild im Wandel der Zeit: „in den Evangelien, in der Kunst, Literatur und im Film der Gegenwart“*

Leitung: P. Hadrian W. Koch OFM

Anmeldungen: Haus Hochfelden,
77880 Sasbach, Hochfeld 7,
Tel.: (0 78 41) 69 05-0,
Fax: (0 78 41) 69 90 18

Termin: 20. – 23. Juli 1998

Thema: *Pastores dabo vobis*

Leitung: P. Michael Tupec OFMCap

Anmeldungen: Franziskushaus,
84496 Altötting, Postfach 12 65,
Tel.: (0 86 71) 9 80-0,
Fax: (0 86 71) 9 80-1 12

Termin: 24. – 27. August 1998

Thema: *Der Pilgerweg des Gottesvolkes*

Leitung: Prof. Dr. Alfred Läpple

Anmeldungen: Franziskushaus,
84496 Altötting, Postfach 12 65,
Tel.: (0 86 71) 9 80-0,
Fax: (0 86 71) 9 80-1 12

Termin: 21. – 24. September 1998

Thema: *Besinnung auf biblische Schlüsselworte*

Leitung: P. Augustin Schmied CSsR

Anmeldungen: Franziskushaus,
84496 Altötting, Postfach 12 65,
Tel.: (0 86 71) 9 80-0,
Fax: (0 86 71) 9 80-1 12

Termin: 16. – 20. November 1998

Thema: *Die Seligpreisungen*

Leitung: P. Felix Schlösser CSsR

Anmeldungen: Haus Schönenberg,
73479 Ellwangen/Jagst,
Tel.: (079 61) 30 25,
Fax: (079 61) 56 01 27

Einzelexerzitien mit Gemeinschaftselementen

Termin: 15. – 21. November 1998

Begleitung: Pfarrer Hermann-Josef Kreutler
Maria Pollety

Ort: Sasbach, Haus Hochfelden

Anmeldungen: Erzb. Seelsorgeamt,
GCL-Referat/Exerzitien,
79004 Freiburg, Postfach 449,
Tel.: (07 61) 51 44-1 45,
Fax: (07 61) 51 44-2 55

Einzelexerzitien

Termin: 28. August – 6. September 1998

Begleitung: P. Alois Redeker SJ

Termin: 23. November – 2. Dezember 1998

Begleitung: P. Wilhelm German OFMCap
Sr. Marietta Schmidt OSF

Anmeldungen: Haus Hochfelden,
77880 Sasbach, Hochfeld 7,
Tel.: (078 41) 69 05-0,
Fax: (078 41) 69 90 18

30-tägige Exerzitien

Termin: 30. Juli – 30. August 1998

Begleitung: P. Werner Grätzer SJ
Sr. Karla Hasiba sa

Ort: Lasalle-Haus, Bad Schönbrunn,
CH-6313 Edlibach/Zug

Anmeldungen: P. Werner Grätzer SJ,
Alpeneggstr. 5, CH-3012 Bern,
Tel.: (00 41-31) 3 07 14 23

Nr. 369

Wohnungen für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der Pfarrei St. Stephan Konstanz, Dekanat Konstanz, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt der Münsterpfarrei, Pfalzgarten 4, 78462 Konstanz, Tel.: (075 31) 9 06 20.

Im Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei St. Afra Mühlenbach, Dekanat Kinzigtal, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Arbogast, Goethestraße 6, 77716 Haslach, Tel.: (078 32) 9 13 50.

Personalmeldungen

Nr. 370

Erteilung der Priesterweihe

Der Herr Erzbischof hat am 17. Mai 1998 im Münster Unserer Lieben Frau in Freiburg folgenden Diakonen die Priesterweihe erteilt:

Axel Bödefeld, Düsseldorf,
Johannes Brandt, Eschweiler,
Markus von Chamier, Lahr-Sulz,
Martin Drathschmidt, Lenzkirch-Kappel,
Thomas Ehret, Meißenheim-Kürzell,
Michael Hettich, Reute,
Hans-Jörg Krieg, Gernsbach-Hilpertsau,
Helmut Löffler, Buchenbach,
Johannes Mette, Konstanz,
Stephan Sailer, Hilzingen-Binningen,
Andreas Schneider, Schwetzingen.

Ernennungen

Mit Schreiben vom 5. Mai 1998 wurde Herr *Klaus Wai-
bel*, Waghäusel, zum *Schulbeauftragten* für Grund-,
Haupt- und Realschulen im Bereich des Staatlichen
Schulamtes Karlsruhe wiederernannt.

Mit Schreiben vom 5. Mai 1998 wurde Frau *Ursula
Wiedemann*, Forst, zur *Schulbeauftragten* für Sonder-
schulen im Bereich der Staatlichen Schulämter Baden-
Baden, Karlsruhe und Pforzheim wiederernannt.

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 218 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 16 · 5. Juni 1998

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 4. Juni 1998 verliehen:

Die Pfarreien *Friesenheim, St. Laurentius, Friesenheim-Heiligenzell, Herz-Jesu*, und *Friesenheim-Schuttern, Mariä Himmelfahrt*, Dekanat Lahr, Pfarradministrator *Alexander Hafner*, Ühlingen-Birkendorf-Untermettingen,

die Pfarreien *Gaienhofen-Horn, St. Johann*, und *Gaienhofen-Hemmenhofen, St. Agatha*, Dekanat Östlicher Hegau, Pfarrer Geistl. Rat *Peter Betz*, Bad Säckingen,

die Pfarrei *Karlsbad (Langensteinbach), St. Barbara*, Dekanat Ettlingen, Pfarrer *Josef Dorbath*, Straßberg,

die Pfarreien *Lauchringen-Unterlauchringen, Herz-Jesu*, und *Lauchringen-Oberlauchringen, St. Andreas*, Dekanat Wutachtal, dem dortigen Pfarradministrator *Klaus Groß*.

Anweisungen

11. Mai: *Pavo Ivkic*, als Vikar nach *Straßberg, St. Verena*, Dekanat Sigmaringen

12. Mai: *P. Johnson Madambi CMI*, Freiburg, als Vikar nach *Kuppenheim, St. Sebastian*, Dekanat Murgtal

25. Mai: *Manfred Alt*, als Pfarradministrator zur Vertretung nach *Schönau i. Schw.*, Mariä Himmelfahrt, Dekanat Wiesental

Entpflichtung / Zurruehesetzung

Zum 31. März 1998 wurde Geistlicher Rat *Stephan Kuchler* von seiner Aufgabe als Krankenhauspfarrer am *Zentrum für Psychiatrie Reichenau* entpflichtet und seiner Bitte um Zurruehesetzung entsprochen.

Im Herrn sind verschieden

21. April: Diakon *Norbert Graf*, Rielasingen-Arlen, † in Rielasingen-Arlen

15. Mai: Pfarrer i. R. *Josef Traub*, Sigmaringen, † in Sigmaringen

26. Mai: Pfarrer i. R. *Franz Presser*, Oppenau, † in Oppenau